



Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V.

Abt. Zuchtbuch / Zwingernamenschutz



Der beantragte Zwingername: **vom Kämpfelbachtal**

wird Ihnen hiermit unter der Zwinger-Nr.: **1254** national geschützt.

Zwingerinhaber sind folgende Mitglieder:

Mitgl-Nr.: **19797** / Aufnahme: 07.09.1988

Thomas Klingel
75236 - Kämpfelbach - Raiffeisenstr. 14

Mitgl-Nr.: **32538** / Aufnahme: 22.09.2011

Eva Klingel
75236 - Kämpfelbach - Raiffeisenstr. 14

Mitgl-Nr.: / Aufnahme:

- -

Mitgl-Nr.: / Aufnahme:

- -

Der Zwingername ist nur für die Pinscher- und Schnauzerrassen gültig und verpflichtet Sie, die Eintragung aller von Ihnen rasserein gezüchteten Hunde zwischen der 8. und 10. Lebenswoche in das Zuchtbuch zu beantragen.

Eine Übertragung ist unzulässig, ausgenommen ist lediglich die Übertragung durch Erbfolge und unter Familienangehörigen.

Auf die weitere Benutzung des geschützten Zwingernamens kann jedoch durch eine Erklärung verzichtet werden.

Auf die jeweils gültigen Zucht- und Eintragungsbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Remscheid, den 22. Sep. 11



Zur Beachtung:

Bei allen Eintragungsangelegenheiten ist diese Karte (Kopie) einzusenden.

Von jedem Wurf ist der zuständige Zuchtwart der örtlichen Gruppe zur Begutachtung und Erledigung der Eintragungsformalitäten in Kenntnis zu setzen. Er ist mitverantwortlich für das Ausfüllen des Wurfantrages und die Richtigkeit der Angaben zum Wurf selbst. Der Beitrag muss für das betreffende Jahr gezahlt sein.

Alle Eintragungsgebühren sind auf das Postgirokonto Frankfurt/M (BLZ 500 100 60) Kto-Nr. 394 10-602 oder Postgirokonto Köln (BLZ 370 100 50) Kto-Nr. 614 70-503 zu zahlen